



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rat der Stadt Esens	07.11.2011

Betreff:

Beschluss nach § 104 NKomVG auf Verzicht eines Verwaltungsausschusses

Sachverhalt:

In seiner ersten Sitzung kann der Rat vor der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder beschließen, dass für die Dauer der Wahlperiode kein Verwaltungsausschuss gebildet wird. In diesem Fall gehen die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses auf den Rat über; die Zuständigkeit für die Vorbereitung der Beschlüsse des Rates geht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister über.

Die Bildung eines Verwaltungsausschusses hat sich für die Stadt Esens stets bewährt. Daher schlägt die Verwaltung vor, nicht auf einen Verwaltungsausschuss zu verzichten.

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Haushaltsmittel

Produktkonto:

stehen nicht zur Verfügung

Noch zur Verfügung: €

Beschlussvorschlag:

Esens, den 14.03.2012

(Mannott)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: